

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2013



LWL-Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe	2
2.1.1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1. Gegenstand der Prüfung	5
3.2. Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung, zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht	7
4.1. Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	7
4.2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	7
4.3. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.3.1. Gesamtabschlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen	8
4.3.2. Gesamtabschluss	9
4.3.3. Gesamtlagebericht	10
4.4. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
4.5. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	11
4.5.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage	11
4.5.2. Finanzgesamtlage	14
4.5.3. Gesamtertragslage	16

LWL-Rechnungsprüfungsamt

5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18
5.1.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
5.2.	Schlussbemerkung	20
	Verzeichnis der Abkürzungen	21
	Anlagen zum Bericht	22

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2013.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabchluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 51 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des kommissarischen Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu beurteilen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

2.1.1. **Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung**

2.1.1.1. **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag von rd. 2,5 Mio. EUR aus.
- Dem negativen Ordentlichen Gesamtergebnis von 24,1 Mio. EUR steht ein positives Finanzergebnis von 21,5 Mio. EUR gegenüber.
- Der Rückgang des Finanzergebnisses ist insbesondere durch die rückläufigen Finanzerträge der LWL-Kernverwaltung und die geringeren Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen zu erklären.
- Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt rd. 3,0 Mrd. EUR, wovon 75,8 % im Anlagevermögen langfristig gebunden sind. Es ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 29,4 %.
- Gegenüber Banken werden Investitionskredite über 278,1 Mio. EUR und Liquiditätskredite über 364,7 Mio. EUR ausgewiesen.

2.1.1.2. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Als Chance wird die Entlastung der kommunalen Ebene durch das geplante Bundesleistungsgesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe gewertet.
- Mögliche strukturelle Änderungen im kommunalen Finanzausgleich NRW werden als Risiko, aber auch als mögliche Chance gesehen.
- Der LWL führt ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durch.

- Dem Risiko aus dem demografischen Wandel soll durch die fortlaufende Weiterentwicklung des vernetzten Demografiekonzeptes begegnet werden.
- Aus demografischen Veränderungen und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zur inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für den LWL.
- Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 19 GemKHBVO wahrgenommen.
- Die bundesweite Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) ab 2015 wird sich voraussichtlich wirtschaftlich und strukturell auf die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auswirken.
- Ein Risiko besteht weiterhin in der Belegsituation der Jugendheime sowie der künftigen Refinanzierbarkeit.

2.1.1.3. Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer plausibel und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der assoziierten Unternehmen
- Prüfung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht

4.1. Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 29 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW („at cost“) bilanziert werden.

Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt.

Alle im Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB ent-

sprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen angeforderten Abschlussunterlagen (sog. Kommunalbilanzen II) sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfer bescheinigt worden. Bei den LWL-Jugendheimen wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Bescheinigung der Wirtschaftsprüfer verzichtet. Die Prüfung der Überleitung der Einzelabschlüsse auf die Kommunalbilanzen II erfolgte in diesem Fall durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Geschäftsjahr 2013 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 4. Juli 2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.3. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

4.3.1. Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das von der LWL-Finanzabteilung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Grundsätzlich soll so die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes gewährleistet werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

4.3.2. Gesamtabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Oktober 2013 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21. November 2013 bestätigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabschlusses 2012 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW erfolgte im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Ausgabe 2014 Nr. 8 vom 18. März 2014 auf der Seite 126.

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt. Im Ergebnis ist diese plausibel und rechnerisch nachvollziehbar. Die Zuordnung einzelner Positionen durch die Konsolidierungssoftware ist weiterzuentwickeln.

Der Anlagenspiegel stimmt im Saldo mit den in der Bilanz genannten Beträgen überein. Die in den Spalten dargestellten Werte werden systemtechnisch zugeordnet. Dadurch bedingte Unstimmigkeiten bleiben ohne Auswirkung auf Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung.

Im Verbindlichkeitspiegel fehlt die Angabe der Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW. Der Einzelabschluss des LWL nennt eine Bankbürgschaft über rd. 12 Mio. EUR.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.3. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

4.4. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der vorliegende Gesamtabchluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

4.5. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

AKTIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2013		31.12.2012		Mio. EUR
Anlagevermögen	2.268,7	75,5%	2.264,1	76,6%	4,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,6	0,4%	8,5	0,3%	4,1
Sachanlagevermögen	1.315,6	43,8%	1.292,3	43,7%	23,3
Finanzanlagevermögen	940,5	31,3%	963,3	32,6%	-22,8
Umlaufvermögen	729,4	24,3%	685,1	23,2%	44,3
Vorräte	7,2	0,2%	6,5	0,2%	0,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	304,8	10,1%	326,1	11,0%	-21,3
Liquide Mittel	417,4	13,9%	352,5	11,9%	64,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	7,0	0,2%	6,2	0,2%	0,8
Gesamtvermögen	3.005,1	100,0%	2.955,4	100,0%	49,7

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2013		31.12.2012		Mio. EUR
Eigenkapital	873,3	29,1%	878,6	29,7%	-5,3
Sonderposten	442,9	14,7%	466,5	15,8%	-23,6
Für Zuwendungen	323,1	10,8%	332,5	11,3%	-9,4
Sonstige Sonderposten	119,8	4,0%	134,0	4,5%	-14,2
Rückstellungen	793,1	26,4%	826,4	28,0%	-33,3
Pensionsrückstellungen	514,4	17,1%	515,0	17,4%	-0,6
Instandhaltungsrückstellungen	38,9	1,3%	42,5	1,4%	-3,6
Sonstige Rückstellungen	239,8	8,0%	268,9	9,1%	-29,1
Verbindlichkeiten	894,8	29,8%	782,5	26,5%	112,3
aus Krediten					
für Investitionen	278,0	9,3%	290,1	9,8%	-12,1
zur Liquiditätssicherung	364,6	12,1%	228,7	7,7%	135,9
aus Lieferungen und Leistungen	33,8	1,1%	34,4	1,2%	-0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	218,4	7,3%	229,3	7,8%	-10,9
Passive Rechnungs- abgrenzung	1,0	0,0%	1,4	0,0%	-0,40
Gesamtkapital	3.005,1	100,0%	2.955,4	100,0%	49,7

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der jeweiligen Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB erfolgt der

Wertansatz nach der Neubewertungsmethode. Als fiktiver Erwerbszeitpunkt für die Neubewertung bei Erstkonsolidierung wurde der 1. Januar 2008 gewählt.

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände betrifft im Wesentlichen die Einführung der SAP-Software im LWL-PsychiatrieVerbund.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes.

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Auslaufen von Schuldscheindarlehen und der Tilgung von Ausleihungen sowie aus der Veränderung des anzusetzenden Wertes der Assoziierten Unternehmen.

Die Veränderung des Sonderpostens für Zuwendungen betrifft die Sondervermögen des LWL. Der Rückgang der Sonstigen Sonderposten spiegelt die Entwicklung bei der Kernverwaltung wider.

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen bei der LWL-Kernverwaltung. Insbesondere sind die Verpflichtungen nach SGB XII, Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) sowie dem Phoenix-Risikoschirm für die WestLB AG zu nennen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betrifft die LWL-Kernverwaltung.

4.5.2. Finanzgesamtlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang entnommen worden. Sie stellt die Zahlungsströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist als Pflichtbestandteil des Gesamtabchlusses erstellt worden und entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2). Sie bildet die Veränderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr 2013 ab.

Zahlungsströme	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2,6	-78,6	76,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	57,3	194,9	-137,6
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-33,3	7,5	-40,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-54,5	-54,7	0,2
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0,6	0,3	0,3
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18,9	0,6	18,3
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-6,9	-5,1
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,2	0,8	-0,6
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25,4	63,9	-89,3
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	7,4	6,9	0,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76,5	-89,8	13,3
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1	-0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6,4	-3,9	-2,5
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	10,0	45,3	-35,3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5,7	-8,8	3,1
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	71,2	62,1	9,1
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-174,5	-68,2	-106,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-174,5	-56,3	-118,2
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	1.723,5	1.603,6	119,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.586,9	-1.432,6	-154,3
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	24,8	26,8	-2,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	161,4	197,8	-36,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-38,5	205,4	-243,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	277,5	72,1	205,4
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	239,0	277,5	-38,5

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" in Höhe von 417,4 Mio. EUR sind insgesamt Festgelder i.H.v. 178,3 Mio. EUR mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten enthalten. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 239,0 Mio. EUR ergibt.

4.5.3. Gesamtertragslage

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.344,0	2.247,8	96,2
Sonstige Transfererträge	246,5	192,8	53,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537,8	522,9	14,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182,1	177,9	4,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148,8	99,1	49,7
Sonstige ordentliche Erträge	64,9	36,3	28,6
Aktivierete Eigenleistungen	1,6	1,3	0,3
Bestandsveränderungen	0,0	0,3	-0,3
Ordentliche Gesamterträge	3.525,7	3.278,4	247,3
Personalaufwendungen	601,8	595,2	6,6
Versorgungsaufwendungen	134,2	92,5	41,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308,4	253,8	54,6
Bilanzielle Abschreibungen	57,3	197,5	-140,2
Transferaufwendungen	2.396,8	2.256,3	140,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51,3	67,1	-15,8
Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.549,8	3.462,4	87,4
Ordentliches Gesamtergebnis	-24,1	-184,0	159,9
Finanzerträge	42,5	119,3	-76,8
davon aus assoziierten Unternehmen 32,9 Mio. €			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21,0	13,9	7,1
davon aus assoziierten Unternehmen 6,9 Mio. €			
Gesamtfinanzergebnis	21,5	105,4	-83,9
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2,6	-78,6	76,0
Außerordentliche Gesamterträge	0,4	0,1	0,3
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,3	0,5	-0,2
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,1	-0,4	0,5
Gesamtjahresergebnis	-2,5	-79,0	76,5

Den größten Anteil der Ordentlichen Gesamterträge bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Darin enthalten ist die Landschaftsumlage mit 1,7 Mrd. EUR.

Im Vorjahr wurde letztmalig ein aus der Erstkonsolidierung resultierender Geschäfts- oder Firmenwert der WLW und aus der Equity-Konsolidierung der assoziierten Unternehmen abgeschrieben. Dies erklärt den Rückgang der bilanziellen Abschreibungen.

Der Rückgang der Finanzerträge ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen bei den assoziierten Unternehmen sowie Vorjahreskorrekturen zurückzuführen.

Es verbleibt ein Gesamtjahresfehlbetrag von 2,5 Mio. EUR (Vj. 79,0 Mio. EUR).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Gesamtabschluss) und IV (Gesamtlagebericht) beigefügten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prü-

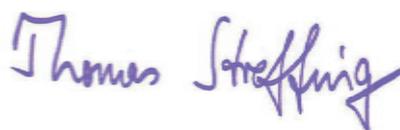
fung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 17. Oktober 2014

LWL-Rechnungsprüfungsamt



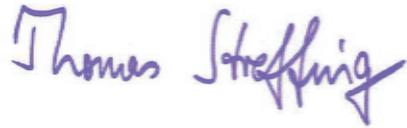
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2. Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 17. Oktober 2014



Thomas Streffing
Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ELAG NRW	Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GemKHBVO	Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser für das Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2013**

- Anlage I: Gesamtbilanz
- Anlage II: Gesamtergebnisrechnung
- Anlage III: Gesamtanhang
inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel
und Verbindlichkeitspiegel
- Anlage IV: Gesamtlagebericht
- Anlage V: Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungs-
ausschusses – Entwurf –

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2013

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Aktiva	Gesamtbilanz 31.12.2013		Passiva	
	Euro 31.12.2013	Euro 31.12.2012	Euro 31.12.2013	Euro 31.12.2012
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	779.603.333,18
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.754.519,87		davon Unterschiedsbetrag aus der Kapital-	418.277.871,25
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.833.897,45	8.528.807,77	1.2 Sonderrücklagen	12.721.529,68
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	83.616.552,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		16.935.218,47	1.4 Jahresergebnis	-2.542.793,40
1.2.1.1 Ackerland	7.897.550,87		2. Sonderposten	
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.291.356,45		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	323.117.634,22
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.672.504,53		2.2 Sonstige Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.486.111,25		2.2.1 Sonstige Sonderposten von Sonstigen	119.752.925,28
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	255.379.326,87		3. Rückstellungen	
1.2.2.2 Schulen	47.936.593,07		3.1 Pensionsrückstellungen	514.433.640,88
1.2.2.3 Wohnbauten	407.825.322,21		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	38.868.342,91
1.2.2.4 Krankenhäusern	11.734.099,08		3.3 Sonstige Rückstellungen	239.794.788,34
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	282.404.347,07	967.399.150,49	4. Verbindlichkeiten	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		1.015.765.798,55	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	278.057.292,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.363,64		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	364.650.679,57
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	5.812.679,58		4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	133,21
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen		6.064.043,22	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.771.367,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.439.541,97	11.373.728,65	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	218.376.751,16
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	128.596.958,86	128.950.040,49	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	32.062.679,18	35.386.369,23		1.007.831,15
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	1.431.282,19			1.443.859,02
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge		33.493.961,37		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.986.795,38	55.223.947,64		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.355.036,27	70.652.024,98		
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.641.173,18	2.667.913,00		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	587.116.218,58	585.820.656,79		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	14.793.029,12	14.787.717,60		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	36.794.519,03	41.092.369,03		
1.3.5 Ausleihungen	91.663.255,29			
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	207.537.718,86			
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen		298.200.974,25		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	7.247.091,74	6.523.574,03		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Sonstige Forderungen	220.507.878,16	326.085.018,33		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	84.336.898,19			
2.4 Liquide Mittel	416.797.146,62	352.516.600,72		
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	580.477,71			
2.4.2 Kasse		6.153.074,20		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
	3.005.130.107,67	2.955.377.868,86		3.005.130.107,67
				2.955.377.868,86

Münster (Westf.), 30. September 2014

Aufgestellt

H. Meyer
Hans Meyer
Landesrat

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

M. Loh
Matthias Loh
Direktor

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2013

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2013	Ist 2012
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.343.947.926,86	2.247.824.312,50
+ Sonstige Transfererträge	246.436.292,49	192.851.081,15
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.786.153,93	522.865.586,74
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.121.281,90	177.863.188,48
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	148.825.666,95	99.102.635,28
+ Sonstige ordentliche Erträge	64.906.293,61	36.301.028,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.640.186,88	1.331.106,30
+/- Bestandsveränderungen	27.833,52	299.524,96
= Ordentliche Gesamterträge	3.525.691.636,14	3.278.438.463,76
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
Personalaufwendungen	601.772.058,92	595.181.449,02
- Versorgungsaufwendungen	134.156.725,44	92.497.731,56
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.388.052,36	253.816.340,79
- Bilanzielle Abschreibungen	57.316.368,57	197.508.414,59
- Transferaufwendungen	2.396.836.403,15	2.256.328.752,37
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.308.906,03	67.139.891,53
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.549.778.514,47	3.462.472.579,86
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der ordentlichen Gesamterträge	3.525.691.636,14	3.278.438.463,76
- Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen	3.549.778.514,47	3.462.472.579,86
= Ordentliches Gesamtergebnis	-24.086.878,33	-184.034.116,10
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	42.507.926,13	119.315.176,98
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 32.890.955,99 €		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.037.354,61	13.902.509,15
davon Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen: 6.936.549,71 €		
= Gesamtfinanzergebnis	21.470.571,52	105.412.667,83
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	-24.086.878,33	-184.034.116,10
+ Gesamtfinanzergebnis	21.470.571,52	105.412.667,83
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.616.306,81	-78.621.448,27
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	365.700,29	119.995,91
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	292.096,88	488.895,52
= Außerordentliches Gesamtergebnis	73.603,41	-368.899,61
7. Gesamtjahresergebnis		
Ordentliches Gesamtergebnis	-2.616.306,81	-78.621.448,27
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	73.603,41	-368.899,61
= Gesamtjahresergebnis	-2.542.703,40	-78.990.347,88

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2013

- Gesamtanhang -

**inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel
und Verbindlichkeitspiegel**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2013

- | | |
|---------------|---------------------------------|
| Anlage | 1 Konsolidierungskreis |
| | 2 Anlagenspiegel |
| | 3 Kapitalflussrechnung |
| | 4 Verbindlichkeitspiegel |

**Anhang
zum LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2013**

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2013 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und rechtlich unselbstständige Stiftungen).
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Innenministeriums NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren allein aus den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und stehen im Zusammenhang mit der dortigen SAP-Einführung.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um das Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH, die Ardey-Verlag GmbH und die KBR GmbH. Die Anteile an der KAV RWWE GmbH wurden zum Buchwert (27 TEUR) an die RWEB KG veräußert.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Anteile an der Provinzial Nordwest Holding AG und der KEB Holding AG einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist, soweit die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH. Im laufenden Geschäftsjahr wurde eine Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH für 8 TEUR erworben.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen. Neben den Genossenschaftsanteilen des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und der LWL-Klinik Münster werden hier insbesondere Schuldscheindarlehen ausgewiesen, die die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH hält.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- eine Ausleihung an die KEB Holding AG
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 221 Mio. EUR, hiervon betreffen 121 Mio. EUR öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 417 Mio. EUR bilanziert. Die LWL-Mutter hält Bankguthaben in Höhe von rd. 259 Mio. EUR, die WLW in Höhe von rd. 146 Mio. EUR und die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH in Höhe von rd. 11 Mio. EUR.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2014, die bereits in 2013 ausgezahlt wird.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip). In der Allgemeinen Rücklage ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 418 Mio. EUR enthalten, der sich aus den Folgekonsolidierungen der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften ergibt.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Des Weiteren werden hier die Beträge ausgewiesen, die die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielen, welches ursprünglich trägerseitig finanziert wurde. Diese Verkaufserlöse fließen als Eigenmittel in zweckgebundene Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbundes.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2013 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital und Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen).

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen Lippe (KVW) in Münster. Diese haben für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2013 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 643 Mio. EUR, die sich auf den Investitionsbereich (rd. 278 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich (rd. 365 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 34 Mio. EUR aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2013, die jedoch dem Jahresergebnis 2014 zuzurechnen sind.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. - 24 Mio. EUR (Vorjahr: -184 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von rd. 21 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR) zusammen. Das außerordentliche Ergebnis ist annähernd ausgeglichen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.526 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 2.344 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 42 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3.550 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.397 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 602 Mio. EUR zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen rd. 57 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 198 Mio. EUR). Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Geschäfts- und Firmenwerte der WLV, der Provinzial NordWest Holding AG und der KEB Holding AG im Geschäftsjahr 2012 vollständig abgeschrieben wurden.

Der Rückgang der Finanzerträge ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen in Höhe von rd. 37 Mio. EUR im Berichtsjahr erstmals als Transfererträge ausgewiesen werden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Korrekturposten bei den Erträgen aus assoziierten Unternehmen in Höhe von 19 Mio. EUR ertragsmindernd erfasst, um fehlerhafte Datenmeldungen aus Vorjahren zu berichtigen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 21 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR). Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der erhöhten Kreditaufnahme im Geschäftsjahr.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind mit 292 TEUR von untergeordneter Bedeutung.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis

	Abkürzung	Beteiligungsquote	
Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen			
200001	LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00%	
200002	LWL-Klinik Dortmund	100,00%	
200003	LWL-Klinikum Gütersloh	100,00%	
200004	LWL-Klinik Hemer	100,00%	
200005	LWL-Klinik Herten	100,00%	
200006	LWL-Klinik Lengerich	100,00%	
200007	LWL-Klinik Lippstadt	100,00%	
200008	LWL-Klinik Marsberg	100,00%	
200009	LWL-Klinik Münster	100,00%	
200010	LWL-Klinik Paderborn	100,00%	
200011	LWL-Klinik Warstein	100,00%	
200012	LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00%	
200013	LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00%	
200014	LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00%	
200015	LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00%	
200016	LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00%	
200017	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00%	
200018	LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00%	
200019	LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00%	
200020	LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00%	
200021	LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00%	
200023	LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00%	
200024	LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	100,00%	
300001	LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00%	
300002	LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00%	
300003	LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00%	
400001	LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	LWL-BLB	100,00%
500001	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	WLV	100,00%
500002	Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH	Kulturstiftung gGmbH	100,00%

Liste der assoziierten Unternehmen

Provinzial NordWest Holding AG	PNWH	40,00%
KEB Holding AG	KEB Holding	17,52%

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH	Ardey Verlag	100,00%
Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - GmbH	IStG	20,00%
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH	GPZ	66,67%
Westfälische Werkstätten GmbH - Gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen -	Westfälische Werkstätten	52,00%
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gemeinnützige GmbH	ZAB	31,60%
SBB Dortmund GmbH	SBB	28,13%
Stiftung Kloster Dalheim.LWL-Landesmuseum für Klosterkultur		30,75%
LWL-Kulturstiftung		100,00%
PTV Psychosozialer Trägerverbund, Dortmund GmbH	PTV	25,20%
Ausstellungsgesellschaft Paderborn gemeinnützige GmbH	Ausstellung Paderborn	20,00%
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		20,29%
Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH	KBR GmbH	100,00%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	StiWL	12,22%
RWE AG	RWE	1,22%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH		1,64%
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH		32,41%
Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen		10,71%
Erste Abwicklungsanstalt	EAA	0,87%

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2013												
Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
		Stand 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Stand 31.12.2013	Abschreibung 01.01.2013	Abschreibung 2013	Abschreibung Umbuchungen	Abschreibung 31.12.2013	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 01.01.2013
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	38.855.322,33	-38.855.322,32	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	16.732.109,66	1.401.185,22	-1.558.530,76	632.732,28	17.207.556,40	-12.141.221,16	-1.869.672,45	1.552.368,63	5.488,45	4.754.519,87	4.590.886,50
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	3.937.919,26	4.989.440,59	-10.433,27	-1.063.029,12	7.833.897,46	0,00	0,00	0,00	0,00	7.833.897,46	3.937.919,26
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	59.525.351,25	6.390.625,81	-1.568.964,03	-450.236,84	63.896.776,19	-50.996.543,48	-1.869.672,46	1.552.368,63	5.488,45	12.588.417,33	8.528.807,77
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	17.055.216,47	5.481,37	-78.287,99	0,00	16.982.411,85	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	16.982.411,85	16.935.216,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.405.534.653,96	24.182.288,39	-3.362.604,30	56.041.276,80	1.482.395.624,85	-438.135.503,47	-29.251.116,16	758.221,33	-1.428,00	1.015.765.798,55	967.399.150,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.139.734,83	91.669,86	0,00	0,00	8.231.404,69	-1.787.235,64	-380.125,83	0,00	0,00	6.064.043,22	6.352.498,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	17.087.623,62	59.704,97	-77.940,09	152.773,28	17.222.161,78	-5.713.894,97	-1.095.708,45	27.983,61	0,00	10.439.541,97	11.373.726,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	138.305.654,29	1.091.267,10	0,00	422.714,56	139.819.645,95	-9.355.623,80	-867.063,29	0,00	0,00	128.596.958,86	128.950.040,49
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	85.138.576,60	979.044,70	-2.587.578,98	1.369.644,46	84.899.686,78	-49.752.207,37	-4.269.563,03	2.616.044,99	0,00	33.493.961,37	35.386.369,23
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	234.336.049,98	9.503.009,85	-33.212.863,67	2.207.931,27	212.834.127,43	-179.112.102,34	-15.578.402,59	33.426.774,92	416.397,96	51.986.795,38	55.223.947,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	70.651.987,78	42.238.592,88	-5.525.927,73	-56.006.633,86	51.355.999,07	37,20	0,00	0,00	0,00	51.356.036,27	70.652.024,98
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	1.976.249.509,53	78.151.069,12	-44.845.202,76	4.185.686,51	2.013.741.062,40	-663.976.530,39	-51.442.979,35	36.829.024,85	414.959,96	1.315.565.547,47	1.292.272.979,14
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.370.982,94	0,00	-26.739,82	0,00	3.344.243,12	-703.069,94	0,00	0,00	0,00	2.641.173,18	2.667.913,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.111.380.217,26	66.145.541,33	-64.849.979,54	1.112.675.779,05	1.112.675.779,05	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	587.116.218,58	586.820.666,79
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	14.787.717,60	8.266,52	-805,00	-2.150,00	14.793.028,12	0,00	0,00	0,00	0,00	14.793.028,12	14.787.717,60
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	41.191.960,29	5.700.000,00	-10.000.000,00	2.150,00	36.894.110,29	-99.591,26	0,00	0,00	0,00	36.794.519,03	41.092.369,03
1.3.6 Ausleihungen	EUR	91.663.255,29	0,00	0,00	0,00	91.663.255,29	0,00	0,00	0,00	0,00	91.663.255,29	91.663.255,29
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	227.265.902,96	0,00	-19.728.184,00	0,00	207.537.718,96	0,00	0,00	0,00	0,00	207.537.718,96	227.265.902,96
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	1.403.660.086,34	71.853.807,85	-94.605.708,36	0,00	1.466.906.135,83	-526.362.221,67	0,00	0,00	0,00	940.545.914,16	963.297.814,67
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	3.525.434.887,12	156.395.502,79	-141.018.875,15	3.735.449,87	3.544.545.974,42	-1.261.335.295,54	-53.312.651,81	38.381.393,48	420.468,41	2.288.699.876,96	2.284.099.601,59

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2013	Werte 2012
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.616.306,81 EUR	-78.621.448,27 EUR
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	57.316.368,57 EUR	194.933.468,77 EUR
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-33.273.217,60 EUR	7.515.189,03 EUR
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-54.467.695,15 EUR	-54.743.027,31 EUR
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	561.269,04 EUR	286.103,93 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.873.105,52 EUR	605.846,14 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.992.939,06 EUR	-6.855.606,94 EUR
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	190.598,13 EUR	756.666,36 EUR
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.408.817,36 EUR	63.877.191,71 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	7.454.915,87 EUR	6.892.422,01 EUR
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76.510.882,24 EUR	-89.834.365,17 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-7,00 EUR	110.544,30 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.390.625,81 EUR	-3.887.448,06 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	10.027.544,82 EUR	45.358.963,88 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.708.266,52 EUR	-8.841.388,59 EUR
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	71.199.700,00 EUR	62.088.900,00 EUR
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-174.534.900,00 EUR	-68.153.900,00 EUR
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-174.462.520,88 EUR	-56.266.271,63 EUR
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00 EUR	0,00 EUR
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	1.723.443.442,83 EUR	1.603.667.113,48 EUR
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.586.865.253,35 EUR	-1.432.643.044,03 EUR
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	24.818.972,37 EUR	26.787.397,35 EUR
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	161.397.161,85 EUR	197.811.466,80 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-38.474.176,39 EUR	205.422.386,88 EUR
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	277.524.400,72 EUR	72.102.013,84 EUR
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	239.050.224,33 EUR	277.524.400,72 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" in Höhe von 417.377.624,33 Euro sind insgesamt Festgelder i.H.v. 178.327.400,00 Euro mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten enthalten. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 239.050.224,33 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2013					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-278.057.292,07	-34.164.461,56	-49.495.122,08	-194.397.708,43	-290.078.975,59
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-364.650.679,57	-264.017.119,98	-50.000.000,00	-50.633.559,59	-228.667.820,60
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-133,21	-133,21	0,00	0,00	-165,98
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-33.771.367,00	-33.771.367,00	0,00	0,00	-34.398.911,53
6. Sonstige Verbindlichkeiten	-218.376.761,16	-213.888.401,41	-640.686,28	-3.847.673,47	-229.306.127,82
7. Summe aller Verbindlichkeiten	-894.856.233,01	-545.841.483,16	-100.135.808,36	-248.878.941,49	-782.452.001,52
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2013

- Gesamtlagebericht -

LWL – Finanzabteilung

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2013

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2013 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2013 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2013 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2013 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2013 des LWL.

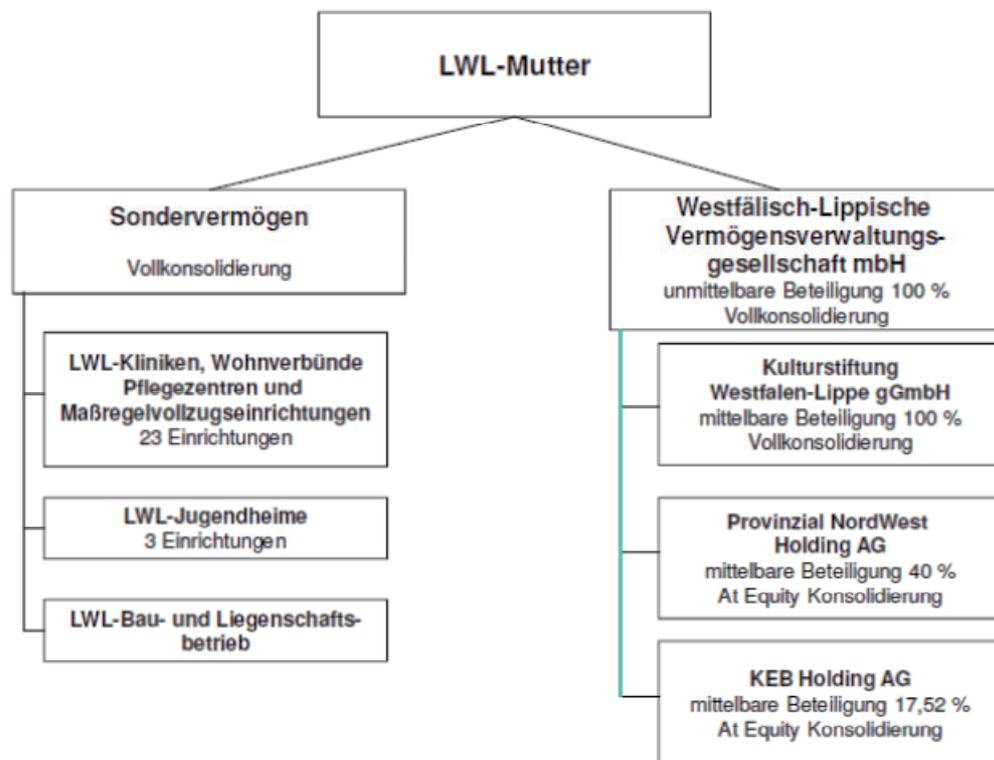
I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 16.000 Beschäftigten für die 8,2 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 23 Krankenhäuser, 3 Jugendheime und 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und die 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den Kommunen gestaltet.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebsatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patienten/Patientinnen entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patienten/Patientinnen nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg erfüllen Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe im Sinne des § 85 Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity¹ Methode zu konsolidieren sind.

2.1 Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c) LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

2.2 KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbeson-

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

dere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At Cost Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Die Gesellschaft fördert als gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung u. a. Kultur und Wissenschaft in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

Westfälische Werkstätten GmbH

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des LWL-Pflegezentrums und LWL-Wohnverbundes Lippstadt werden verschiedene Maßnahmen zur Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte in dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

SBB Dortmund GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung von und der Handel mit Waren verschiedener Art sowie die Durchführung von Dienstleistungsgeschäften und allen damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Geschäften.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At Cost) geführt.

Stiftung Kloster Dalheim.LWL-Landesmuseum für Klosterkultur-

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näher zu bringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb von Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur - sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

Ausstellungsgesellschaft Paderborn gemeinnützige GmbH

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung sowie der landeskundlichen Forschung. Damit dient die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

3.2 Sonstige Beteiligungen

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen - Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

Stiftung Preußen-Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des „Preußen-

Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB – die seit dem 1. Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

II. Geschäftsverlauf 2013 und wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,5 Mio. EUR ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit auf der Ertragsseite insbesondere durch die Landschaftsumlage sowie die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,3 Mrd. EUR geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von rd. 96 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von rd. 141 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Krankenhauserlöse in Höhe von 489 Mio. EUR und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 38 Mio. EUR enthalten.

Die Personalaufwendungen betragen 602 Mio. EUR. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr moderat angestiegen. Hiervon betreffen 392 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 175 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Insgesamt ergibt sich im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 24 Mio. EUR.

Dem Fehlbetrag des ordentlichen Gesamtergebnisses steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 21 Mio. EUR gegenüber.

Das weiterhin positive Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 84 Mio. EUR verschlechtert. Es setzt sich im Wesentlichen aus den sonstigen Finanzerträgen der Kernverwaltung (rd. 3 Mio. EUR, Vorjahr: 44 Mio. EUR einschl. der Erträge aus der Ausgleichabgabe), den Beteiligungserträgen der assoziierten Unternehmen (rd. 26 Mio. EUR, Vorjahr: 66 Mio. EUR) sowie den sonstigen Finanzerträge der WLV (rd. 4 Mio. EUR, Vorjahr: 4 Mio. EUR) zusammen. Der Rückgang der Beteiligungserträge resultiert vor allem aus der wirtschaftlichen Entwicklung der KEB Holding AG sowie dem aus den Vorjahren notwendigen Korrekturposten.

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist einen geringfügigen Überschuss in Höhe von 74 TEUR aus.

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe rd. 3,0 Mrd. EUR, hiervon sind 75,8 % (Vorjahr: 76,6 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 305 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln in Höhe von rd. 417 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 29,4 % (Vorjahr: 29,7 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 44,0 % (Vorjahr: 45,5 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit rd. 514 Mio. EUR 64,9 % (Vorjahr: 62,3 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von rd. 643 Mio. EUR (Vorjahr: 519 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Saldo setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 278 Mio. EUR (Vorjahr: 290 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 365 Mio. EUR (Vorjahr: 229 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2013	2012	2011	2010
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	-24.087	-184.034	-323.819	-228.077
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	50,5%	50,5%	46,9%	48,3%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	67,5%	64,9%	63,2%	64,1%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	17,0%	17,1%	16,5%	15,6%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	8,7%	7,3%	5,9%	7,0%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	21.471	105.413	109.384	99.652
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,6%	0,4%	0,5%	0,6%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	-2.616	-78.621	-214.435	-128.425
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	99,9%	97,7%	93,8%	97,5%
4.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	-2.543	-78.990	-216.211	-83.785

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen.

Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt für die Kernverwaltung (Konzernmutter) nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes IKS-Haushaltswirtschaft. Element der IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Risiko/Chance: Bundesleistungsgesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe

Mit der Vorlage eines Referentenentwurfes eines „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung die Vereinbarungen der großen Koalition zur vorläufigen Entlastung der Kommunen im Vorgriff auf die Entlastung durch ein Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden. Danach sollen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. EUR jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Die Aussicht auf die seit Jahren geforderte

Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund konkretisiert sich hierdurch, wenngleich die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes in einem bereits begonnenen, breit angelegten Beteiligungsprozess noch seine Zeit benötigen wird. Damit das Bundesteilhabegesetz spätestens in 2018 in Kraft treten kann, sind alle Beteiligten aufgefordert, an einer zügigen Erarbeitung mitzuwirken.

Bereits im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz will der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von 1 Mrd. EUR pro Jahr entlasten. Die vorgesehene Entlastung durch die sogenannte „Übergangsmilliarde“, die unmittelbar bei den Kommunen ankommen wird, soll hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Eine direkte Entlastung des LWL-Haushaltes wird demnach in den Jahren 2015 bis 2017 nicht erfolgen.

Nach der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zielvorgabe, nach der durch das neue Bundesteilhabegesetz keine neue Ausgabendynamik entstehen soll, besteht die Erwartung, dass neue Risiken für den LWL-Haushalt nicht entstehen.

Risiko / Chance: Strukturelle Änderungen im kommunalen Finanzausgleich

Nach Vorlage des Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts Köln (FiFo Köln) zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW hatte das Land im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 zunächst noch auf eine Umsetzung der dort vorgeschlagenen strukturellen Änderungen verzichtet. Im inzwischen vorliegenden GFG-Entwurf 2015 wurden dagegen einzelne Erkenntnisse aus dem FiFo-Gutachten nach ausführlichen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Eine von allen kommunalen Spitzenverbänden und auch den Landschaftsverbänden geforderte Anhebung des Verbundsatzes von derzeit 23 % wurde auch im GFG-Entwurf 2015 nicht vorgenommen. Eine Änderung der Dotierung der Teilschlüsselmassen zugunsten der Landschaftsverbände ist im GFG-Entwurf 2015 ebenfalls nicht vorgesehen.

Die erstmalige Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) wirkt sich im GFG 2015 positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL aus, insbesondere weil im GFG 2015 vier Abrechnungsjahre (2009 – 2012) gleichzeitig zu berücksichtigen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016 fällt dieser Effekt bei den Umlagegrundlagen geringer aus, da dann jährlich nur noch ein ELAG-Abrechnungsjahr zu berücksichtigen ist.

Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)

Bei EU-Beihilfen handelt es sich um wirtschaftliche Vorteile, die direkt oder indirekt aus staatlichen Mitteln gewährt werden und die ein Unternehmen unter normalen Marktbedingungen nicht erhalten hätte.

Im Hinblick auf seine Beteiligungen hat der LWL ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwalts-gesellschaft ein Prüfkonzept entwickelt, das die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet. Es haben sich unterschiedliche Risikokategorien ergeben, die im Hinblick auf die weitere Entwicklung betrachtet werden sollen.

Risiko: Demografischer Wandel

Für den LWL ist die demografische Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten sowie der Gewinnung von Nachwuchskräften ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL entsprechende Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten durch. Zudem erfolgt eine fortlaufende Weiterentwicklung des vernetzten **Demografiekonzeptes**, welches als verbandspolitisch bedeutsames Vorhaben bereits in Teilen umgesetzt wurde.

Chance / Risiko: Inklusion

Bei der **Schulentwicklungsplanung** könnten aufgrund demografischer Veränderungen und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zur inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen längerfristig Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die Verordnung zur Mindestgröße von Förderschulen sind die LWL-Schulen derzeit nicht gefährdet.

Der LWL will im Rahmen des Inklusionsprozesses das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen und unterstützen, die speziellen Kenntnisse im Bereich der Förderung von Kindern mit Körper- und Sinnesbehinderungen einbringen, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung sichern und dem Elternwahlrecht mit flächendeckender sonderpädagogischer Förderung und Beratung gerecht werden. Damit die Belange der Schülerinnen und Schüler von LWL-Schulen mit berücksichtigt werden, nimmt der LWL an regionalen Inklusionsprozessen teil.

Konkret erfolgt eine Beteiligung an der Weiterentwicklung im Rahmen örtlicher Schulentwicklungsplanung zum Ausbau inklusiver Beschulungsmöglichkeiten. Hierbei werden die LWL-Schulen zu Beratungszentren weiterentwickelt.

Bei den **LWL-Internaten und dem LWL-Berufsbildungswerk Soest** lassen sich Belegungsrückgänge prognostizieren, die teilweise auch bereits eingetreten sind. So entwickeln sich die Belegungszahlen des LWL-Internates Paderborn nachhaltig rückläufig. Neuaufnahmen werden künftig eher die Ausnahme sein. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Führung des Internatsbetriebes ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Weiterführung des Internatsbetriebes ist bis zum Sommer 2017 trotz fehlender Kostendeckung bei Ausgleich der Defizite durch die bisher erwirtschafteten Überschüsse sichergestellt.

In den LWL-Internaten Dortmund und Soest ist trotz der überwiegenden Belegung durch Schülerinnen und Schüler der Realschulen und des LWL-Berufskollegs in Soest ein kontinuierlicher Belegungsrückgang durch regionale und inklusive Beschulung zu erwarten. Eine seriöse Prognose ist wegen der nicht bekannten zukünftigen Aufnahmezahlen nicht möglich.

Bei einer vorsichtigen Betrachtung wird langfristig eine Schließung auch dieser drei LWL-Einrichtungen unvermeidbar sein.

Die LWL-Wohngruppe und das Internat Münster werden zum 01.05.2014 mit dem LWL-Jugendheim Tecklenburg zusammengelegt. Der entsprechende Beschluss ist vom Landschaftsausschuss am 21.03.2014 gefasst worden (Vorlage 13/1624).

2.2 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 19 GemKHBVO wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet, die eine hohe fachliche Qualität der Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote, eine intensive Belegungssteuerung und eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter umfassen.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

Chance / Risiko: PEPP-Entgeltsystem im LWL-PsychiatrieVerbund

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) soll bundesweit ab dem Jahr 2015 ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt werden. Ab dem Jahr 2017 sollen die Entgelte vereinheitlicht werden und bis zum Jahr 2022 sollen die klinikspezifischen Erlösstrukturen dann an die einheitlichen Werte angepasst werden (Konvergenzphase). Diese neue pauschalierende leistungsorientierte Krankenhausvergütung hat voraussichtlich wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen auf die Einrichtungen des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen**. Die Effekte können je Standort sehr unterschiedlich sein und werden sich im Laufe der nächsten Jahre konkretisieren.

Chance: Einführung von SAP im LWL-PsychiatrieVerbund und in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Durch die Standardisierung (verbandsweiter Einsatz von SAP) wird die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie im „Konzern LWL“ weiter aktiv vorangetrieben. Eine hohe Verfügbarkeit aller Daten gewährt eine wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Informationstechnik und vernetzter IT-Systeme. Die Digitalisierung der Datenhaltung mittels Dokumentenmanagementsystem ändert die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen.

Risiko: Belegungssituation in den LWL-Jugendheimen

Risiken für die LWL-Jugendheime liegen in einer nicht ausreichenden Belegung. Grund hierfür sind neben der schwierigen kommunalen Finanzsituation, der gekündigte Rahmenvertrag der kommunalen Spitzenverbände und die hieraus resultierenden, unklaren zukünftigen Refinanzierungsregelungen für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe.

2.3 Verbundene Unternehmen des LWL

Innerhalb der **Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH** ermöglicht es ein der Größe des Unternehmens angemessenes integriertes EDV-System der Geschäftsführung, jederzeit Auswertungen zur Analyse der aktuellen finanziellen Situation des Unternehmen vorzunehmen; die Einführung eines Risikomanagementsystems und dessen weitere Verfeinerung werden fortgesetzt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LWL nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Absatz 4 GO NRW zum Stichtag 31.12.2013

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb.

Die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter dem Links

https://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/LWL_Direktor

bzw.

https://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/

eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe können der **Anlage** zum Lagebericht entnommen werden.

Anlage zum Gesamtlagebericht**Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe**

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
CDU	Beckehoff	Frank
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP/FW	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP/FW	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Entfellner	Heinz
FDP/FW	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
CDU	Hoffmann	Klaus-Dieter
CDU	Hörst	Benno
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim
CDU	Klanke	Friedrich

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
CDU	Krause	Christiane
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer
SPD	Dr. Lehmann	Axel
SPD	Lenz	Ralf-Dieter
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz-Demnitz	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP/FW	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
FDP/FW	Peschel	Artur
Bündnis 90/Die Grünen	Pieper	Anneliese
CDU	Pohl	Stephanie
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP/FW	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP/FW	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
SPD	Schnell	Martina
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
FDP/FW	Stakenkötter	Catrin
FDP/FW	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Sternbacher	Holm
CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP/FW	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
SPD	Taranczewski	Michael
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra
CDU	Weßling	Arnold
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria
CDU	Wolff	Werner
SPD	Worbs	Peter
Die Linke	Zachraj	Wilhelm
FDP/FW	Zurbrüggen	Hans Jürgen
CDU	Dr. Zwicker	Kai

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2013

**- Bestätigungsvermerk des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses